

# **ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal**

## **Serienausschreibung 2023**

### **PRÄAMBEL**

Der ADAC Weser-Ems schreibt für die Saison 2023 erstmals den ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal aus. Als Veranstalter treten Ortsclubs aus der Region Weser-Ems auf, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Kindern und Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten helfen, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen. Insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanöver und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen sollen Teil der Ausbildung im Rahmen der Wettbewerbe des ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokals sein. Diese werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an dem sicheren Fahren zu wecken und zu erhalten. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch das Sozialverhalten geschult.

### **1. GRUNDLAGEN**

Die Ausrichtung der Veranstaltung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der aktuellen Rahmenausschreibung des ADAC Weser-Ems, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe Einschreibung sowie der Nennung zu einer Veranstaltung unterwerfen.

### **2. FAHRZEUGE**

Der ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal wird auf vom ADAC Weser-Ems gestellten, baugleichen Junior Buggy Fahrzeugen ausgetragen. Der Einsatz eigener Fahrzeuge ist zur Wahrung der Chancengleichheit nicht möglich.

### 3. TEILNEHMER

An den Veranstaltungen des ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokals 2023 können Jugendliche im Alter von 6 – 10 Jahren teilnehmen (Jahrgangsregelung: Kinder ab Jahrgang 2017 sind startberechtigt).

#### **Ab dem 2. Wertungslauf (09. Juli 2023) gilt:**

Die Teilnehmer müssen ADAC Mitglied sein und in einem Ortsclub ebenfalls eine Mitgliedschaft vorweisen. Diese Anbindung an einen ADAC-Ortsclub (OC-Mitgliedschaft) ist nicht an einen Weser-Ems-Ortsclub gebunden sondern gilt bundesweit.

Eine Einschreibung für die Teilnahme ist Voraussetzung. Gaststarts sind in Ausnahmefällen möglich.

Im Vorfeld der Einschreibung sollte eine Sitzprobe im Buggy stattfinden, aus der ersichtlich ist, ob die **Körpergröße des Kindes/des Jugendlichen mit dem Platzangebot im Buggy übereinstimmt**. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann nicht am ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal teilgenommen werden.

#### 3.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Bei erstmaliger Teilnahme am ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal muss zuvor eine Fahrprüfung im Rahmen einer Sichtung mit Sitzprobe abgelegt werden und der angebotene theoretische Lehrgang des ADAC Weser-Ems absolviert werden, in dem Grundkenntnisse (Fahrvorschriften, Regularien, Flaggenkunde) vermittelt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme (Theorie und Praxis) erhalten die Kinder und Jugendliche eine Teilnahmebestätigung und sind startberechtigt.

### **3.2 FAHRPRÜFUNG / LEHRGANG FÜR NEUEINSTEIGER / SITZPROBE**

Datum: Samstag, 15. April 2023  
Uhrzeit: 15:00 Uhr

und

Datum: Sonntag, 16. April 2023  
Uhrzeit: 09:00 Uhr  
Ort: Kuppendorf      Navi: 52°32'47.2"N 8°52'33.6"E  
31600 Uchte (Rauher Busch)

Auf der Website des ADAC Weser-Ems war ein Link ab 27.02.2023 [Nennungsschluss 14.04.2023 12:00 Uhr] verfügbar, der die Anmeldeunterlagen für die Fahrprüfung sowie den Lehrgang für Neueinsteiger mit der erforderlichen Sitzprobe enthielt.

## **4. NENNUNG, NENNGELD UND NENNSCHLUSS**

### **4.1 NENNUNG**

Nennungen für die Läufe zum ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal sind nur über das vom Veranstalter bereitgestellte Portal / Formular möglich. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten bei der Papierabnahme vorzulegen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Rahmenausschreibung sowie die Veranstaltungsausschreibung an. Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder Ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

## 4.2 NENNGELD

Das reduzierte Nenngeld für eingeschriebene Fahrer beträgt € 15,00 pro Veranstaltung und ist vor Ort beim Veranstalter zu zahlen.

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt € 20,00.

## 4.3 NENNSCHLUSS

Der Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt.

## 5. FAHRERAUSRÜSTUNG

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Integralhelme nach ECE-Norm sind vorgeschrieben. Alternativ können auch Jet-Helme bzw. Speedway-Helme nach ECE-Norm mit Schutzbrille genutzt werden. Anbauteile (Helmkameras etc.) sind verboten.

Die Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung (Helm / Schutzbrille / Halskrause / Handschuhe) erfolgt durch den ADAC Weser-Ems e.V.

## 6. TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

1. Veranstaltung am **21. Mai 2023** beim MSC Cloppenburg e.V. im ADAC
2. Veranstaltung am **09. Juli 2023** beim MSC Heidering Wagenfeld e.V. im ADAC
3. Veranstaltung am **23. Juli 2023** beim Rasteder AC e.V. im ADAC
4. Veranstaltung am **06. August 2023** beim MSC Schwarme e.V. im ADAC

## 7. RENNABLAUF/ VORLÄUFE UND WERTUNGSLÄUFE

Pro Veranstaltung werden zwei Vorläufe und zwei Wertungsläufe absolviert. Die Startnummern werden für die erste Veranstaltung zugelost. Bei den weiteren Veranstaltungen wird nach den jeweiligen Meisterschaftsstand gestartet.

### Vorläufe

Die 2er Paarungen (Startnummern), die in den Vorläufen gegeneinander antreten sind für alle Veranstaltungen wie folgt festgelegt:

Paar 1: Startnummer 1 + 2

Paar 2: Startnummer 3 + 4

Paar 3: Startnummer 5 + 6

usw.

Die Teilnehmer mit ungeraden Startnummern fahren den ersten Vorlauf mit Buggy 1 und starten auf der inneren Bahn. Die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren den ersten Vorlauf mit Buggy 2 und starten auf der äußeren Bahn.

Teilnehmer mit ungeraden Startnummern fahren nach dem Start zwei Runden auf der kürzeren, inneren Bahn, und Teilnehmer mit gerader Startnummer zwei Runden auf der äußeren, längeren Bahn. Auf der äußeren Bahn werden zusätzliche Hindernisse (Schikanen) aufgebaut. **Nach zwei Runden wechseln Teilnehmer 1 und 2 in der ausgewiesenen Wechselzone die Bahnen**, sodass jeder Teilnehmer pro Vorlauf die gleiche Distanz zurücklegt. Insgesamt werden pro Vorlauf vier Runden absolviert.

Es werden zwei Vorläufe durchgeführt, wobei die Teilnehmer beim zweiten Vorlauf auf die jeweils andere Startbahn wechseln.

## Wertungsläufe

Sind beide Vorläufe absolviert, wird die Gesamtzeit ermittelt. Diese setzt sich zusammen aus den gefahrenen Zeiten der beiden Vorläufe sowie den ggf. eingefahrenen Strafsekunden. Anhand der Gesamtfahrzeit werden die

Fahrerpaarungen für die Wertungsläufe zusammengestellt. Die beiden Teilnehmer mit der höchsten Gesamtfahrzeit treten zuerst gegeneinander an; zum Schluss fahren die beiden Teilnehmer mit der geringsten Fahrzeit gegeneinander.

Ein Wertungslauf besteht aus insgesamt vier Runden, wobei nach zwei Runden die Bahnen in der ausgeschriebenen Wechselzone gewechselt werden.

Es werden zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Teilnehmer wechseln beim zweiten Wertungslauf auf die jeweils andere Startbahn.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und eine weitere Person dürfen den ausgewiesenen Vorstartbereich betreten.

## **7.1 STARTVORGANG**

Der Start erfolgt mit laufendem Motor vor der Start-/Ziellinie. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

## **8. WERTUNG**

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Es werden die 2 Vorläufe, sowie und die 2 Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden addiert. Für das Gesamtergebnis werden die 3 besten Läufe gewertet, der schlechteste Lauf gilt als Streichergebnis.

Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger der Veranstaltung. Bei gleichen Gesamtfahrzeiten entscheidet die schnellste Einzelfahrzeit der Wertungsläufe.

Bei gleichen Gesamtfahrzeiten aller Fahrzeiten wird maximal ein Entscheidungslauf auf demselben Buggy ausgetragen.

### **8.1 WERTUNGSSTRAFEN**

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden.  
Frühstart: 5 Strafsekunden  
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden

Werden mehrere Pylonen in einer Schikane umgeworfen oder verschoben, so wird dieses mit max. 2 Strafsekunden je Schikane bestraft.

### **9. POKALWERTUNG**

Die Punkteverteilung erfolgt entsprechend des Gesamtergebnisses jeder Veranstaltung:

1. Platz 30 Punkte	9. Platz 9 Punkte
2. Platz 24 Punkte	10. Platz 7 Punkte
3. Platz 21 Punkte	11. Platz 5 Punkte
4. Platz 19 Punkte	12. Platz 4 Punkte
5. Platz 17 Punkte	13. Platz 3 Punkte
6. Platz 15 Punkte	14. Platz 2 Punkte
7. Platz 13 Punkte	15. Platz 1 Punkte
8. Platz 11 Punkte	

### **10. PREISE**

Es werden je Veranstaltung von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesendet.

## **11. ÜBERPRÜFUNG DER BEKLEIDUNG**

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht diesen Regularien entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

Die Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung (Helm / Schutzbrille / Halskrause / Handschuhe) erfolgt durch den ADAC Weser-Ems e.V.

## **12. SACHRICHTER**

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein (pro Schikane 1 Sachrichter plus 1 Sachrichter an der ausgewiesenen Wechselzone), die die Strafsekunden der Teilnehmer protokollieren. Sachrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

## **13. SCHIEDSGERICHT**

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ des ADAC Weser-Ems Junior Buggy Pokal-Veranstaltungen. Es besteht aus zwei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen einer nicht dem veranstaltenden Club angehören darf. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

## **14. PARCOURS/PARCOURAUFBAU**

Die Streckenführung ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgelegt. Die Veranstaltungen sollten auf einem Gelände mit überwiegend losem Untergrund ausgetragen werden. Eine komplette Runde der Strecke sollte mindestens 200 m betragen. Auf der Außenbahn sollten mindestens drei Schikanen verbaut sein. Die Wechselzone muss mindesten eine Länge von 20 m aufweisen.

Die Fahrspur, die die Teilnehmer einzuhalten haben, ist auf dem zu fahrenden Parcours durch Pylonen gekennzeichnet. Für den Parcours finden nur Pylonen



Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind.

Eine Skizze des Parcoursaufbaus wird am Veranstaltungsort ausgehängt.

## **15. SICHERHEITSEINRICHTUNGEN**

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend ist.

Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung (Helm / Schutzbrille / Halskrause / Handschuhe) durch den ADAC Weser-Ems e.V.

## **16. VERSICHERUNG**

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang bei der Jühe & Jühe zu versichern (Deckungssumme 10 Mio. EUR). Für die Teilnehmer schließt der Veranstalter eine Teilnehmerunfallversicherung ab.

## **17. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Nach DMSB-Standard mit DMSB-Nennung.

## **18. EINSPRÜCHE**

Einsprüche sind nur beim Rennleiter einzureichen. Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort nach der Zieldurchfahrt zu melden. Nach Behebung des Mangels entscheidet das Schiedsgericht, ob ein erneuter Start zugelassen wird. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, erhält der Fahrer die maximale Fahrzeit (langsamste Teilnehmerfahrzeit plus 2 Sek.).

Einsprüche sind vom Schiedsgericht nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

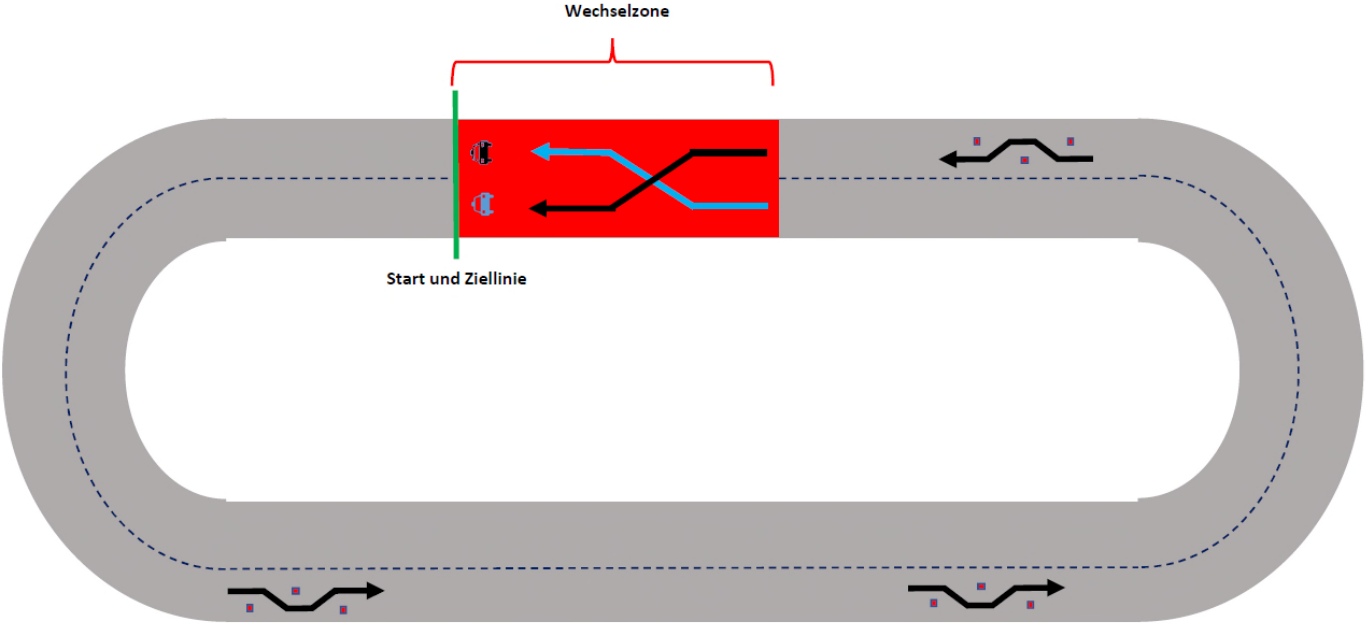
## **19. ALLGEMEINES**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rennleiter. Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Die Fahrzeuge sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Als Anhang sind zum besseren Verständnis zwei mögliche Streckenpläne eingefügt

### Streckenplan für Nutzung auf einer Bahnsportanlage



### Streckenplan für Nutzung auf einer Wiese oder einem Stoppelfeld

Beispiel auf einer grünen Wiese oder Stoppelfeld

